

3012/AB
vom 07.05.2019 zu 3060/J (XXVI.GP)

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0032-IV/10/2019

Wien, am 7. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2019 unter der Nr. **3060/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des europäischen Aktionsplans gegen Desinformation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8, 9, 13 und 14:

- *Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, an welchen Terminen auf Österreich-Ebene haben Sie seit der Publikation des Aktionsplans gegen Desinformation teilgenommen, um zu einer schnellen Umsetzung des Plans bzw. weiterer erforderlicher Maßnahmen beizutragen?*
- *Welchen Beitrag wird Österreich zur Stärkung der relevanten Task Forces auf EU-Ebene leisten und in welchem Zeitraum soll das passieren?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um Instrumente zur Erkennung, Untersuchung und Enthüllung von Desinformationsaktivitäten zu schaffen bzw. zu stärken und in welchem Zeitraum?*
- *Bis März 2019 sollen Kommission und Hohe Vertreterin mit den Mitgliedstaaten ein Frühwarnsystem zur Abwehr von Desinformationskampagnen einrichten. Laut Angaben von BM Blümel wurde mit Sven Wagner eine Kontaktperson ernannt. Wie genau sieht das Frühwarnsystem zur Österreich aus und funktioniert es?*

- a. Welche Rolle spielt der Bundespressedienst in dieser Hinsicht genau?
- b. Ist es für österreichische Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen möglich, zu diesem Frühwarnsystem durch Meldung von Desinformation beizutragen?
- c. Wenn nein, warum nicht?
- d. Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen oder werden Sie unternehmen, um österreichische Medien und zivilgesellschaftliche Organisation über diese Möglichkeit zu informieren und sie zur Teilnahme zu animieren und wann sollen diese Schritte gesetzt werden?
- Welche Schritte haben Sie gesetzt oder werden Sie setzen, um Werte und Strategien der Union (wie in Maßnahme 4 geschildert) verstärkt zu kommunizieren?
- Welchen Beitrag leistet Österreich, um gemeinsam mit Kommission und Hoher Vertreterin die strategische Kommunikation in der Nachbarschaft der Union auszubauen (Maßnahme 5)?
- Maßnahme 7 fordert von den Mitgliedstaaten Unterstützung der Arbeit unabhängiger Medien sowie Forschung im Bereich Desinformation. Gedenkt die Bundesregierung daher, Medien wie den ORF, dessen Redakteur_innen erst kürzlich parteipolitischen Einfluss beklagten, bei seiner Arbeit zu unterstützen, statt zu versuchen, in diese einzugreifen?
- Wie und durch wen sollen Ihrer Auffassung nach Fachleute im Bereich der Medienkompetenz nominiert werden, die Österreich für die Umsetzung der Maßnahmen 8 und 9 einsetzt?
 - a) Sollte diese Ihrer Ansicht nach durch die Bundesregierung ausgesucht werden?
 - b) Wenn nein, durch wen sonst?
- Haben Sie bei Terminen mit Vertreter_innen anderen Staaten, die für das Thema Desinformation eine Rolle spielen (Russland, Türkei u.a.), die Problematik Desinformation als Teil hybrider Methoden aufgebracht?
 - a) Wenn ja, um welche Länder handelt es sich dabei?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
- Wurden besondere Maßnahmen getroffen, um Österreich vor Manipulation und Desinformation im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament zu schützen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Presse- und Meinungsfreiheit ist in Österreich als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert und stellt damit einen wesentlichen Grundpfeiler unserer Demokratie und selbstverständlich auch unserer Politik dar. Insbesondere Regierungsinstitutionen und öffentliche Einrichtungen tragen eine besonders hohe Verantwortung, freien und unabhängigen Journalismus sicherzustellen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einem uneingeschränkten Schutz dieses Grundrechts, stellt es doch auch den wichtigsten Grundpfeiler im Kampf gegen Desinformation dar, und tritt für eine aktive, faktenbasierte und transparente Kommunikation gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der nationalen

und internationalen Medien sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein. Um die Rahmenbedingungen für freien Journalismus bestmöglich zu sichern, wurden auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Begleitgesetze zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) daher Medien im Hinblick auf die journalistische Tätigkeit vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen.

Am 5. Dezember 2018 wurde durch die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst, insbesondere in Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 und zum Schutz der demokratischen Systeme der EU, ein Aktionsplan gegen Desinformation vorgelegt. Eine koordinierte Vorgangsweise der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten ist auf Grund der grenzüberschreitenden Dynamik von Desinformationskampagnen von entscheidender Bedeutung. Österreich hat daher das Thema auch während des österreichischen Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 zum Schwerpunkt gemacht.

Bereits im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes haben die Medienministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten die Bedeutung professioneller Medien, die Verantwortung von Online-Plattformen und die Stärkung der Medienkompetenz der Bevölkerung im Kampf gegen Desinformation hervorgehoben. Weiters haben die Staats- und Regierungschefs in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22.3.2019 abermals auf die Relevanz des gemeinsamen Kampfes gegen Desinformation hingewiesen und die bereits getätigten Schritte – insbesondere die Schaffung des europäischen Frühwarnsystems gegen Desinformation (Rapid Alert System) – zum verstärkten Austausch zwischen den Mitgliedstaaten positiv hervorgehoben, um freie und faire Wahlen in Europa sicherzustellen.

Die Österreichische Bundesregierung ist sich der Bedrohung durch Desinformationskampagnen bewusst und wird die Umsetzung des Aktionsplans auf nationaler wie auf EU-Ebene intensiv vorantreiben.

Das Bundeskanzleramt nimmt diesbezüglich eine koordinierende Funktion zwischen allen involvierten Regierungsstellen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres; Bundesministerium für Inneres; Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz; Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) ein. In dieser Rolle kann über die Umsetzung des Aktionsplans zum aktuellen Zeitpunkt folgendermaßen Bericht erstattet werden:

Maßnahme 1 betrifft die bessere personelle und technische Ausstattung der Task Forces für strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes, insbesondere mehr

Experten für Datamining und Datenanalyse. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres steht via Österreichische Vertretung Brüssel in direktem Kontakt mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den drei Kommunikationsteams der Arbeitsgruppe Strategische Kommunikation (StratCom EAD Task Forces East, South und Western Balkans) sowie über die bilateralen Botschaften in Kontakt mit den EU-Delegationen in den jeweiligen Staaten/Regionen. Die österreichischen Botschaften berichten routinemäßig über alle ihren Amtsbereich betreffende Themen. Die Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen und den StratCom Task Forces funktioniert und soll fortlaufend verbessert und verstärkt werden. Es erscheint wichtig, die bereits erfolgte Arbeit der EU-Delegationen in Zusammenarbeit mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich langfristig auszubauen. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres organisierte zudem am 2. Oktober 2018 einen Besuch des Abteilungsleiters des Europäischen Auswärtigen Dienstes für Strategische Kommunikation nach Wien, um die Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und den Europäischen Auswärtigen Dienst in diesem Bereich weiter auszubauen.

Die **Maßnahme 2** (Überarbeitung der Mandate der Task Force für strategische Kommunikation Westbalkan und South durch die Hohe Vertreterin) fällt in die Zuständigkeit der Hohen Vertreterin.

In Umsetzung der **Maßnahme 3** des Aktionsplans gegen Desinformation wurde auf europäischer Ebene mit dem „Rapid Alert System“ ein Frühwarnsystem gegen Desinformation eingerichtet, durch das sich die Mitgliedstaaten der EU besser im Kampf gegen Desinformationskampagnen, die von außerhalb der EU ausgehen, austauschen können. Der Austausch bezieht sich auf Desinformationskampagnen, die darauf abzielen, die demokratische Integrität der Union und seiner Mitgliedstaaten zu untergraben. Der jeweilige nationale Kontaktpunkt nimmt in Bezug auf dieses Frühwarnsystem eine koordinierende Rolle innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaates ein. Für Österreich wurde Sven Wagner aus dem Büro des Regierungssprechers mit der Funktion des nationalen Kontaktpunktes betraut.

Das Büro des Regierungssprechers und die Abteilungen des Bundespressedienstes verstehen sich als eine zusätzliche Service-Stelle, insbesondere für die kommunikationsrelevanten Einheiten der Ressorts, aber auch für Bürgerinnen und Bürger sowie für Vertreterinnen und Vertreter der nationalen und internationalen Medien. Im Mittelpunkt steht bei allen Beteiligten, das Bewusstsein in Bezug auf gezielte Desinformationskampagnen aus Drittstaaten zu schärfen. Die Bundesregierung ist in ihrer täglichen Arbeit in regelmäßiger Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien und weist dabei regelmäßig auf die Maßnahmen gegen Desinformation auf EU-Ebene hin, um damit eine höhere Sensibilität für das Thema zu schaffen.

Laut Aktionsplan (**Maßnahme 4**) sollen die Mitgliedstaaten die Anstrengungen zur Vermittlung der Werte und Strategien der Union verstärken. Klar ist, dass die Arbeit der Bundesregierung auf einem klar proeuropäischen Regierungsprogramm basiert. Die Verteidigung unserer gemeinsamen Werte sowie auch die Sicherstellung freier und sicherer Wahlen und der Schutz der Integrität unserer Demokratien stehen dabei im Mittelpunkt. Zu den laufenden Maßnahmen der europaspezifischen Kommunikation des Bundeskanzleramtes gehört das Programm „Eurotours“ für junge österreichische Journalistinnen und Journalisten, deren Berichterstattung aus einem anderen Mitgliedstaat der EU zur Zukunft der Union gefördert wird. Des Weiteren wird die Aktion „Europa an deiner Schule - Back to School 2019“ durchgeführt. Dabei werden alle österreichischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Europäischen Institutionen, Interessensvertretungen und Verbindungsbüros eingeladen, Schulen in Österreich zu besuchen, um vor allem jungen Menschen die Arbeit der Union näher zu bringen und mit ihnen aktuelle europäische Themen zu debattieren. Mit diesem Projekt schafft die Bundesregierung einen Rahmen, in dem die Bürgerinnen und Bürger speziell über europäische Themen auf direktem Wege informiert werden können. Auch damit soll die Resilienz der jungen Menschen in Bezug auf Desinformationskampagnen erhöht werden.

Maßnahme 5 des Aktionsplans kündigt an, dass die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die strategische Kommunikation in der Nachbarschaft der Union ausbauen werden. Ein besonderer Fokus liegt für die österreichische Bundesregierung dabei auf der Schwerpunktregion Südosteuropa und damit auf der „Western Balkans Task Force“. Diese Task Force arbeitet mit EU-Delegationen und der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) eng zusammen, um vor Ort das öffentliche Bewusstsein für Desinformation zu erhöhen und Desinformation zu bekämpfen, das Medienumfeld entsprechend zu stärken und universelle Werte sowie „EU-Erfolgsgeschichten“ zu vermitteln. Auf Initiative Österreichs fand bereits im März 2017 ein Treffen der Pressesprecherinnen/-sprecher und Abteilungsleiterinnen/-leiter für Strategische Kommunikation der Außenministerien der EU-28 in Brüssel statt, mit dem Ziel die Kommunikation zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten künftig besser zu koordinieren.

Maßnahme 6 betrifft die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Online-Plattformen. Diese wird in erster Linie durch die Europäische Kommission gewährleistet. Die österreichische Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung des Verhaltenskodex und arbeitet an weiteren Maßnahmen, die mehr Transparenz und Verantwortlichkeit im Internet-Ökosystem schaffen, damit Internetnutzer zur Identifizierung der Quellen in der Lage sind und wieder mehr Vertrauen in seriöse Information aufbauen können.

Die Unterstützung der Arbeit unabhängiger Medien und von Qualitätsjournalismus ist Teil der **Maßnahme 7** des Aktionsplans gegen Desinformation. Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Regierungsprogramm 2017-2022 festgehalten, dass Maßnahmen zur Schaffung von fairen Rahmenbedingungen zur Erhaltung von klassischen Medienunternehmen notwendig sind. Ein wichtiger Punkt ist dabei, das Ungleichgewicht zwischen den klassischen Medien und den Online-Plattformen zu verringern. Daher arbeitet die Bundesregierung bereits an der Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie, um rasch auf einen fairen Ausgleich zwischen Medienunternehmen und den Online-Plattformen hinzuwirken. Daneben setzt sich Österreich intensiv für Adaptierungen des Wettbewerbs- sowie des E-Commerce-Rechts ein sowie für eine faire Besteuerung im digitalen Ökosystem, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

Der Aktionsplan fordert die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission den Aufbau von Teams aus multidisziplinären unabhängigen Faktenprüferinnen und -prüfern und Forscherinnen und Forschern zu fördern, die über spezifische Kenntnisse des jeweiligen lokalen Informationsumfelds verfügen, um Desinformationskampagnen in den verschiedenen sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu erkennen und zu enthüllen (**Maßnahme 8**). Für das gezielte Aufdecken von Falschinformation und deren Richtigstellung ist in demokratischen Gesellschaften die Arbeit der unabhängigen Medien unerlässlich. Die Rolle staatlicher Akteure hat sich hier auf die eines Wegbereiters („Facilitators“) zu beschränken, um von vorneherein jeden Anschein von staatlicher Einflussnahme zu verhindern. Das Bundeskanzleramt hat sich diesbezüglich mit dem Kompetenzzentrum der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) beraten. Am 8. April 2019 hat die RTR unter dem Titel „Europas digitaler Binnenmarkt und die Grundwerte der EU - [Österreichische] Impulse zwischen der Umsetzung der AVMD-Richtlinie und Herausforderungen der Desinformation“ zu einer Veranstaltung geladen, die sich insbesondere an Personen aus den Bereichen Medien, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft richtete. Dabei wurden im Rahmen einer Paneldiskussion wirksame Maßnahmen gegen Desinformation erörtert. Zudem wurden die Initiativen der Europäischen Kommission gegen Desinformation den anwesenden nationalen Stakeholdern vorgestellt, um eine weitere Vernetzung zwischen unabhängigen Journalisten, Forschern und Faktenprüfern zu fördern.

Maßnahme 9 beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz, insbesondere die Ausrichtung einer Europäischen Medienkompetenzwoche von 18. bis 22. März 2019 sowie die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die mit Medienkompetenz zusammenhängenden Bestimmungen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) rasch umzusetzen. Medienkompetenz und kritisches Denken sind essentiell, um die Auswirkungen von Desinformation abzumildern. Gemäß Artikel 33a AVMD-RL haben die Mitgliedstaaten TV-Formate zu unterstützen, die der Vermittlung von Medienkompetenz als Grundlage zum Verständnis

demokratischer Meinungsbildungsprozesse förderlich sind. In diesem Lichte wurde eine Novelle des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria (KOG-Gesetzes) dem Parlament zugeleitet, mit der der Privatrundfunkfonds, der derzeit mit 15 Mio. Euro jährlich dotiert wird, auf 20 Mio. Euro erhöht werden soll. Dadurch sollen unter anderem auch derartige Fernsehformate stärker gefördert werden können. Darüber hinaus wird derzeit intensiv an der Umsetzung der AVMD-RL gearbeitet.

Des Weiteren hat sich Österreich im Rahmen der europäischen Medienkompetenzwoche („European Media Literacy Week“) mit Veranstaltungen und Initiativen eingebracht. Am 25. März 2019 fand im Radiokulturhaus eine Podiumsdiskussion zum Thema „Qualität der Information“ mit Expertinnen/Experten und Schülerinnen/Schülern statt, die auch über das „SchülerInnenradio“ ausgestrahlt wurde. Daneben wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung alle österreichischen Schulen eingeladen, sich dem Thema Desinformation im Rahmen der europäischen Medienkompetenzwoche zu widmen und auf mediamanual.at „Ideen für den Unterricht“ publiziert. Darüber hinaus werden auch im Rahmen der österreichischen Medienkompetenzwoche im Oktober 2019 wieder mehrere gezielte Veranstaltungen stattfinden. In Form eines „Citizen Science Project“ – Desinformation im Digitalen Zeitalter – soll das Thema im Schuljahr 2019/20 von interessierten Lehrpersonen weiter intensiv behandelt werden.

In dem von der Europäischen Kommission im September 2018 vorgelegten Paket im Hinblick auf die EP-Wahl werden die Mitgliedstaaten ermutigt, ein nationales Netzwerk für die Zusammenarbeit bei Wahlen einzurichten (**Maßnahme 10**). Ein solches Netzwerk wurde vom Bundesministerium für Inneres im November 2018 eingerichtet. Dieses Netzwerk unter der Leitung des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt sich regelmäßig auch mit Bedrohungsszenarien im Kontext von Desinformationskampagnen. Darüber hinaus wurde ein europäisches Wahlkooperations-Netzwerk gebildet, bestehend aus allen nationalen Kontaktstellen sowie Vertretern der EU-Institutionen. Bei dem Treffen Anfang April 2019 wurden im Rahmen eines sogenannten „Tabletop Exercise“ auch Anwendungsfälle von Desinformationskampagnen simuliert. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes als auch des Bundesministeriums für Inneres haben an dieser Übung teilgenommen.

Zu Frage 7:

- *Sind seitens Ihres Ressorts Kampagnen für die Öffentlichkeit geplant, um auf die negativen Auswirkungen von Desinformation und ihrer Funktionsweise hinzuweisen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wird der Auftrag für die Kampagne ausgeschrieben?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch wird das Budget dafür ausfallen?*
 - d. *Wenn ja, wann ist Kampagnenstart?*

- e. Wenn ja, was sind die strategischen Ziele der Kampagne und wie soll deren Umsetzung gemessen werden?

Das Aufdecken gezielter Falschinformation und deren Richtigstellung hat durch unabhängige Akteure – in erster Linie durch die Medien als „public watchdog“ – und ohne staatlichen Einfluss zu geschehen. Eine Richtigstellung von Desinformation durch staatliche Stellen erscheint darüber hinaus in besonders gravierenden, demokratifeindlichen Fällen als notwendig, wie etwa bei offensichtlichen Falschinformationen aus Drittstaaten, die die Durchführung von Wahlen oder die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen nachhaltig beeinflussen sollen. Bei Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung setzen wir insbesondere auf Initiativen im Bereich der Medienkompetenz. Kritisches Denken ist essentiell, um die Auswirkungen von Desinformationskampagnen abzumildern. Dazu haben wir uns an der Europäischen Medienkompetenzwoche beteiligt und es wurden spezifische Unterrichtsmaterialien zum Themenbereich Desinformation entwickelt (siehe auch die Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahme 9 des Aktionsplans gegen Desinformation).

Zu Frage 10:

- *Gemäß den Plänen auf europäischer Ebene sollen die Mitgliedstaaten Listen mit Medien führen, die für die Verbreitung von Desinformation verantwortlich sind und diese auf europäischer Ebene rückmelden, um Warnungen zu ermöglichen. Führt Ihrer Information nach in Österreich eine solche Liste?*
 - a) *Wenn ja, handelt es sich dabei um ein staatliches Organ?*
 - b) *Wenn nein, um wen handelt es sich?*
 - c) *Nach welchen Kriterien soll eine solche Liste erstellt werden?*
 - d) *Wie soll sichergestellt werden, dass eine solche Liste missbräuchlich verwendet wird, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen?*

Listen „gefährlicher Medien“ sind den involvierten Ministerien nicht bekannt. Darüber hinaus besteht nach Auskunft des Europäischen Auswärtigen Dienstes auch keine Aufforderung zur Führung derartiger Listen oder einer Meldung auf europäischer Ebene.

Zu Frage 11:

- *Was ist Ihre Position dazu, ob der Staat eine Rolle bei der Bekämpfung von Desinformation spielen soll und wenn ja, welche soll das konkret sein?*

Die Presse- und Meinungsfreiheit stellt eine wesentliche Grundlage unserer Demokratie dar. Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einem uneingeschränkten Schutz dieses Grundrechts, stellt es doch auch den wichtigsten Grundpfeiler im Kampf gegen Desinformation dar und tritt für eine aktive, faktenbasierte und transparente Kommunikation

gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der nationalen und internationalen Medien sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein. Um die Rahmenbedingungen für freien Journalismus bestmöglich zu sichern, wurden auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Begleitgesetze zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) daher Medien im Hinblick auf die journalistische Tätigkeit vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen.

Wie bereits ausgeführt, hat daher das sogenannte „Fakten-Checking“ – also das Aufdecken gezielter Falschinformation und deren Richtigstellung – durch unabhängige Akteure und ohne jeglichen staatlichen Einfluss zu geschehen. Die Rolle staatlicher Stellen hat sich hier auf die eines Wegbereiters („Facilitators“) zu beschränken (hier darf ich auch auf meine Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahmen 7 und 8 des Aktionsplans gegen Desinformation verweisen). Eine Richtigstellung von Desinformation durch staatliche Stellen hat nur in besonders gravierenden, demokratiefeindlichen Fällen zu erfolgen, wie etwa bei offensichtlichen Fälschungen, die die Durchführung von Wahlen oder die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen betreffen. Vielmehr muss es das Ziel sein, die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für einen freien und unabhängigen Journalismus sowie eine transparente, faktenbasierte Kommunikation sicherzustellen.

a. *Welche Position haben Sie diesbezüglich in EU-Gremien seit Jänner 2018 vertreten?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2778/J vom 1. Februar 2019 verweisen.

Zu Frage 12:

- *Aus dem E-Papier Kritische Medienkompetenz und Community Medien auf der Website erwachsenenbildung.at des Bildungsministeriums geht hervor, dass Medienkompetenz ein Thema ist, das in der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren und aktuell noch immer sträflich vernachlässigt wurde und wird. Welchen Beitrag wird Ihr Ressort dazu leisten, dies zu ändern?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 15:

- *Wie bewerten Sie im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen die Rolle von Deepfakes?*
 - Beschäftigt sich mit dieser Thematik jemand in Ihrem Ressort?*
 - Wenn ja, wer?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Welche Position vertreten Sie generell bezüglich des Umgangs mit Deepfakes?*

Wenngleich das Verfälschen von Bildern und Videos kein neues Phänomen ist, stellt uns der Einsatz von neuen Technologien der künstlichen Intelligenz bei der Erstellung von solchen Fälschungen und ihre Verbreitung über soziale Medien vor besondere Herausforderungen. Auf sogenannten „Deepfake-Technologien“ basierende Fälschungen sind eine von vielen Erscheinungsformen von Desinformationskampagnen, denen Internetnutzer heute begegnen können. Sie sind daher Bestandteil der koordinierten Vorgangsweise der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten gegen Desinformation. Entscheidende Bedeutung kommt bei der Bekämpfung von Desinformationskampagnen, unabhängig davon, ob dabei auf gefälschte Bilder und Videos zurückgegriffen wird, den unabhängigen Medien und der Medienkompetenz der Bevölkerung zu.

e. Welche Position haben Sie seit Jänner 2018 in EU-Gremien diesbezüglich vertreten?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2778/J vom 1. Februar 2019 verweisen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

